

# KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Der Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der Österreichischen Brauereien vom 12. November 1985 idgF. wird wie folgt **bestätigt**:

## Artikel 1

Die Trennungsentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt für

Angestellte der Verwendungsgruppen:

	Monatlich
I - IVa, MI und MII	Euro 557,91
V - VI und MIII	Euro 790,12

## Artikel 2

Die Änderungen treten mit Wirkung vom **1. Oktober 2023** in Kraft.

## Artikel 3

Es besteht Einvernehmen, dass der **1. Oktober 2024**, der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 17. Oktober 2023

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI MARIHART

Mag. KOSSDORFF

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführer

Mag. SCHWARZ

Mag. BERGER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft GPA

Vorsitzende

Bundesgeschäftsführer

TEIBER, MA

DÜRTSCHER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft GPA  
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

KLAPAL

Mag. HIRNSCHRODT